

Sächsische Volkszeitung

Wöchentlich erscheinend, mit Ausgabe am Samm. u. Mittwoch.
Ausgabezeit: Mittwoch 1 Uhr, 50 Pf., 1. Okt. 2 Kr. 55 h. ab
Buchdruckerei: G. v. Weiß, 1. Okt. 2 Kr. 55 h. ab
Buchdruckerei: G. v. Weiß, 1. Okt. 2 Kr. 55 h. ab
Zeitungsausgabe: 11-12 Uhr

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Aufseiten werden wir nachhaltig Verteilung über dem Raum mit
15 J. Zeitungen in 50 J. die Zeile, veranl. v. Wiedrich, debent, und
Gesamtbearbeit. Redaktion und Geschäftsführer: Dresden.
Vorleser: Dresden. Nr. 100.

r. Staatsminister von Meisch.

Mit dem 1. Mai, dem Anfang des Frühlingsmonates, zog ein anderer Minister des Innern in das sächsische Kabinett ein. Herr Graf v. Hohenlohe hat Herrn v. Meisch-Reichenbach abgelöst. Fünfzehn Jahre lang hatte letzterer das Ministerium inne, und in diese Zeit fallen gar wichtige Handlungen in den Verhältnissen Sachsen's. Die Zeit rastet und ruht nicht und fortgesetzt gebiert sie Neues, während das Alter allgemein in den Staub sinkt. Das volle Vertrauen dreier sächsischer Könige hat der scheidende Minister genossen, und wenn er nun zurücktritt von seiner verantwortungsvollen Stellung, so kann er es mit dem guten Gewissen tun, daß er nach seiner Überzeugung seine Pflicht jederzeit erfüllt hat. Treu hat er seinem Vaterlande durch 40 Jahre gedient, und nun im Alter von 70 Jahren nimmt er den Abschied von der politischen Tätigkeit, um seinem König nur noch in der Vertrauensstellung als Minister des Königlichen Hauses zu dienen.

Minister v. Meisch war ein konservativer Politiker vom Scheitel bis zur Fußsohle. Diese Richtung zog sich wie ein roter Einschlag durch seine Amtstätigkeit. Seine Aufgabe war, das bestehende zu erhalten und dem nach politischen Fortschritt verlangenden Bestreben nur mit Bähigkeit Rechnung zu tragen. Die neue Zeit verlangt einen rätselhaften Übergang aus den alten Formeln des Konstitutionalismus, allein dazu gehört eine Tatkraft, die umzugestalten bestrebt ist, und nicht bloß zöllweise gegenüber dem drängenden Volke sich nachgiebig zeigt. Ein konservativer Politiker von altem Schrot und Korn pflegt in jeder Neuerung leicht eine Schädigung des Bestehenden zu vermuten, und dennoch muß den neuen Gesichtspunkten der neuen Zeit Rechnung getragen werden, ohne deshalb das Staatswesen erschüttern zu wollen. Der politischen Anschauung, welche von der Mehrheit der Ständeversammlungen vertreten wird, verdankt Sachsen jenes lückenlosen Wahlgesetz aus dem Jahre 1896, wie auch den stark polizeistaatlichen Geist der sächsischen Verwaltung aus früheren Perioden, mag es sich um die Verfassungs- und Vereinstätigkeit oder um kirchenpolitische Maßregeln handeln.

Wenn also Minister v. Meisch in seiner Amtstätigkeit dieses den politischen Fortschritt hemmende Moment zu fehlt in den Vordergrund treten ließ, so trug nicht er allein die Schuld. Auch nicht bloß die Konservativen haben seine Politik in der Gesetzgebung und Verwaltung unterstützt. Denn in den Nationalliberalen fand er meist Gegner, die ihre liberale Gesinnung durch keinen ernsten Widerspruch bestätigten, wenn es sich um reaktionäre Maßnahmen handelte. Wer den Verhandlungen der Zweiten Ständekammer gefolgt ist, wird die Empfindung bekommen haben, daß eine ernste und würdevolle Opposition manchmal am Platze gewesen wäre, um eine heilsame Korrektur herbeizuführen. Gerade die Liberalen sprechen so gern von einem „System Meisch“. Die Gerechtigkeit gebietet, diesem Ausdruck den persönlichen Stachel zu nehmen, denn für dieses System ist am allerwenigsten Minister v. Meisch, sondern der Geist schuld, der in der Zweiten Ständekammer unbestritten die Herrschaft inne hatte. Der „Dresdner Anzeiger“ spricht sich ehrlich dahin aus, daß zum Beispiel das Dreiklassenwahlrecht, das man ihm besonders zum Vorwurf macht, mit Unrecht allein auf sein Konto gelegt werden kann, und schreibt:

„Dieses Gesetz, dessen Mängel jetzt auf allen Seiten erkannt worden sind, verdankt jedoch seine Entstehung in erster Linie nicht Herrn v. Meisch, sondern der Mehrheit der Zweiten Kammer des Landtages. Seine Gründsätze stehen durchaus im Einklang mit den Wünschen, die von der Zweiten Kammer selbst hierüber fundgegeben worden sind. Die beiden größten Parteien der Kammer, die Konservativen und die Nationalliberalen, drängten damals auf Einführung des Dreiklassenwahlrechtes, und Staatsminister v. Meisch glaubte sich den Verlangen der großen Mehrheit der Volksvertretung nicht widerstehen zu können. Für die Beurteilung der politischen Anschauungen des scheidenden Ministers ist es wichtig, daran zu erinnern, daß die Einführung des Dreiklassenwahlrechtes in Sachsen nicht seiner Initiative entspringt, daß er vielmehr von vornherein Bedenken gegen dieses Wahlrecht gehabt hat, daß er schon lange von seiner Unbrauchbarkeit überzeugt ist und auch seinerseits bereits Vorschläge zu einer Verbesserung gemacht hat, die allerdings nicht zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben.“

Trotz der in diesen Sätzen niedergelegten Wahrheit kann ihm die Verantwortung für das Gesetz nicht ganz abgenommen werden, denn ohne seine Zustimmung könnte es nicht rechtskräftig werden. Sehr richtig schreiben daher die „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

„Wenn man seiner Haltung in der Wahlrechtsfrage dennoch einen Vorwurf machen darf, so ist es der, daß er vor zehn Jahren das neue Wahlgesetz nicht recht durchreisen ließ, daß er sich zu der Billigung von Bestimmungen verstand, die vor der Praxis nicht standhalten und selbst in solchen Kreisen Verwirrung stifteten könnten, in denen man grundsätzlich mit ihm einverstanden war. Die Aenderung des alten Wahlgesetzes war im Hinblick auf die drohende Überschwemmung der Kammer durch die Sozialisten eine vaterländische Tat, sie war aber zugleich durch ihre Überfürsicht ein taktischer Fehler, und gerade deshalb, weil sie überstürzt war, mußte sie eine unendliche Kette von

neuen Wirrnissen und erbitterten Kämpfen im Gefolge haben.“

Bedeutend ist die Arbeit, die während der Regierung des scheidenden Ministers geleistet worden ist. Es sei da nur erinnert an den Gesetzentwurf über die Verwaltungsrechtspflege, den der Minister schuf, an das 1900 angenommene Baugesetz und das Enteignungsgesetz von 1902, an das Fleischbeschau- und Schlachtwirtschaftsrecht und schließlich das allgemeine Wassergesetz — lauter gewichtige Arbeiten auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die, mag man im einzelnen zu ihnen stehen, wie man will, von dem hingebenden Fleiß und dem hohen Verantwortungsgefühl des Ministers für das Gemeinwohl zeugen. Sind sie doch unter seiner Leitung und Mitarbeit zustande gekommen und ist doch durch sie eine historisch bemerkenswerte Ausgestaltung des formalen und materiellen öffentlichen Rechtes vollzogen worden, die für immer mit dem Namen des Ministers v. Meisch verknüpft sein wird. Wer zu ermessen vermag, daß die hier besprochenen, geiegeblichen Leistungen zu den schwierigsten auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes überhaupt zählen, den wird dieses Gesamtergebnis der Ministertätigkeit mit Genugtuung erfüllen.

Aber Minister v. Meisch hat in seiner Tätigkeit auch noch in anderer Beziehung das Staatsinteresse gewahrt. Er war stets bemüht, die allgemeinen Interessen des Staates gegenüber dem Ansturm der wirtschaftlichen einseitigen Klasseninteressen zu wahren. Indem er allen Ständen gerecht zu werden suchte, wußte er die Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zu schützen. Zwar haben die Liberalen ihm eine Vorzugsstellung der Agrarinteressen zum Vorwurf gemacht, allein mit Recht läßt sich das auch dann nicht behaupten, wenn man annimmt, daß die mit Zustimmung Sachsen's herrschende Zoll- und Handelsvertragspolitik des deutschen Reiches für Sachsen's Industrie verhängnisvoll sei.

Indem Minister v. Meisch das allgemeine Staatsinteresse zur Rücksicht seines Handelns nahm, ward seine Popularität feinwegs vermehrt, dorauf hat er auch nie spekuliert. Denn hätte er auf den Weißfall der breiten Masse ein großes Gewicht gelegt, so würde er auch kaum den Mut gehabt haben, durch Einführung des Dreiklassenwahlrechtes Sachsen vor dem Unglück zu bewahren, eine sozialdemokratische Landtagsmehrheit zu erhalten. Es muß ihm daher der Dank aller wohlgesinnten Elemente der Bevölkerung gezollt werden. Um die dem Klassenswahlrecht anhängenden Mängel und Unzuträglichkeiten zu beseitigen, vermochte er, die konservative und liberale Partei im Landtage den rechten Weg nicht zu finden. Wir wollen von seinem Nachfolger hoffen, daß die innere Politik des Sachsenlandes in dieser Beziehung glücklicher geführt werden möge. Dem scheidenden Minister aber darf kein Freund des Vaterlandes das ehrenvolle Zeugnis verweigern, daß er den Willen hatte, nach seiner besten Überzeugung dem Könige und dem Vaterlande treu zu dienen.

Deutscher Reichstag.

K. Berlin. 91. Sitzung am 1. Mai 1906.

Die Biersteuer angenommen wurde! Mit 146 gegen 113 Stimmen und 4 Enthaltungen ist heute die Biersteuer nach den Beschlüssen der Budgetkommission angenommen worden. Die Debatte hatte fast keinen Wert mehr; alles drängte zur Abstimmung und sie fiel so aus, daß das Gesetz als angenommen gelten darf! Die entgegenstehenden Anträge der Sozialdemokratie wurden abgelehnt. Die Annahme der gesamten Reichsfinanzreform ist damit in sicherer Aussicht gestellt. — Morgen wird der Toleranzantrag beraten.

Der Verlauf der Sitzung war folgender:

Abg. Graf Wieland (Pole): Wir stimmen gegen die Kommissionsanträge. Das Reich und die Bundesstaaten geben Hunderte von Millionen aus, um uns auszurichten, einer solchen Regierung bewilligen wir kein Geld. Wo man so viel Geld ausgibt für die Kolonien, sind nicht so viele Steuern erforderlich. Als Vertreter des ganzen Volkes kann ich diese Steuer nicht bewilligen. — Abg. Kopf (Kreis. Welsp.) leitete die Auflistung der Regelung über den Spannungszeitraum, dieser ist nicht so hoch, wie man hier angibt. Die Konservativen sind mit Ihren Reden gegen den Widerstand. Nehmen Sie nur die Biersteuer an, dann: Auf Wiedersehen! — Abg. v. Vollmar (Sax.): Wir haben uns stets gegen jede Biersteuer gewendet. Auch Süddeutschland ist an der Höhe der Biersteuer interessiert, wenn auch nicht unmittelbar. Die süddeutschen Staaten müßten dann höhere Ausgleichsbeiträge an die Reichskasse zahlen. Eine direkte Einkommensteuer wäre der beste Weg gewesen, die herrschenden Klassen bewilligen gerne alles, aber sie haben nicht den Erfolg, auch zu bezahlen. (Heiterkeit links.) Was aber hat man bei den Wahlen alles versprochen? Es sollen keine neuen indirekten Steuern eingeführt werden und nur die Biersteuer? Die Einführung müßt den Kleinknechten sehr wenig, wie haben es in Bayern gesehen. Redner polemisierte des längeren gegen die Biersteuer überhaupt. Wenn man vom Süden etwas lernen will, so soll nicht die bayrische Biersteuer das Objekt sein, sondern lernen Sie erst die Anfänge des konstitutionellen Systems von dort! Aber mit dieser Vorlage stellen Sie die Geduld des Volkes auf eine harte Probe. (Weißfall links) — Staatssekretär Kruse, v. Stengel: Bayern hat nicht 7 Millionen Mark mehr an Ausgleichsbeiträgen zu zahlen, sondern nur 3 Millionen Mark. Lehnt man die Biersteuer ab, so müssen die süddeutschen Staaten mehr Matrikelbeiträge entrichten und es kommt auf dasselbe hinaus. — Abg. Speck (Brem.): Durch meinen Antrag wird das Aufzubauen der Reichsfinanzreform nicht gefährdet, um ein Kompromiß für alle Steuern handelt es sich gar nicht. Mein Antrag ist nur ein Sonderantrag, er soll den Abgeordneten, denen die Sache der Kommissionsbeschlüsse zu doch sind eine Rücksichtnahme geben. Mein Antrag sichert deshalb eben das Zustimmen der Reform. Die Sozialdemokratie haben in der Kommission gegen die erste direkte Reichssteuer gestimmt, gegen die

Tantidiensteuer. (Hört.) Warum hat hier die Sozialdemokratie nicht mitgemacht? Die Staffelung in Bayern ist zu gering, als daß sie gut wirken könnte. Wir beginnen mit 5 Pf. und endigen mit 6 Mr. 20 Pf. Die Reichssteuer soll weit höhere Spannung haben und sie wird wirken. (Weißfall.) — Abg. Schmaljohann (Sax.): polemisiert gegen den Kommissionsantrag. Der Kommissionsantrag wird mit 146 gegen 113 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen, damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Speck.

Es folgt § 1 mit dem Surrogatverbot. Abg. Dr. Bachmann (Frei. Berg.): Wann fällt der Unterschied zwischen norddeutschem und süddeutschem Bier? Das bayerische Bier verträgt seinen Weltmarkt dem Eurogobetrieb. Für Matzbieter sollte keine Ausnahme zugelassen werden, wohl aber für andre Biere sollte ein Befreiungsfaktor sein. Der Antrag wird angenommen.

Ein Antrag der Sozialdemokratie, folgenden Soz aufzunehmen: „Der dem obergängigen Biere nach Abschluß des Brauverfahrens zugehörige Juster unterliegt nicht der Brausteuer“ wird nach kurzer Debatte durch die Abg. Dr. Südekum, Kampf, Dr. Paasche und Dr. Müller-Sagan angenommen. — Eine Reihe von Artikeln wird ohne Debatte angenommen. Es folgt folgender Antrag Wahlg.: „§ 5a. Übergangsabgabe. Welcher Beitrag als Übergangsabgabe zur Erhebung kommt, wird vom Bundesrat festgelegt und dem Reichstag zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Die Festlegung erfolgt von 5 zu 5 Jahren.“ Abg. Speck (Brem.): Der Antrag ist überflüssig, da der Bundesrat schon das Recht hat, diese Abgaben festzulegen, auch kann bei der Staatsberatung jeweils die Höhe ermittelt werden. Auch die Festlegung von 5 zu 5 Jahren ist nicht praktisch, da sich die Verhältnisse viel rascher ändern können. Die jetzt erhobene Übergangsabgabe von 2 Mr. ist viel zu hoch, höchstens 1,20 Mr. ist angezeigt. — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Wahlg zurückgezogen. Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte angenommen.

Die Sozialdemokratie stellt den Antrag, für den Fall der Annahme des Gesetzes ihm einen Artikel II a einzufügen: „Für Bezeichnung von Kommunen oder Corporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Bier und die zur Bierherstellung dienenden Stoffe nicht erhoben werden.“ — Abg. Speck (Brem.): Der Antrag schädigt viele kleine Gemeinden. So die Sozialdemokratie auf den Rathäusern die Mehrheit haben, da tragen sie die Gemeindebediensteter nicht ab. (Klub. Freiheit). Die finanziellen Folgen eines solchen Antrages sind nicht abzusehen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt. Damit ist das Gesetz erledigt.

Die Debatte wird die gesamte Tabaksteuerverordnung abgelehnt. — Nachst: Sitzung morgen 1 Uhr. Zweite Lesung des Toleranzantrages. — Schluß 7 Uhr.

Politische Rundschau.

Dresden, den 2. Mai 1906.

Der Kaiser traf gestern 10^½ Uhr in Potsdam ein und begab sich in das Stadtschloß.

Der in Berlin verstarbene Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen hat seinen ganzen Nachlaß an Barvermögen als Elisabeth-Leopold-Stiftung zu wohltätigen Zwecken vermacht.

Im großen Festsaale des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stand am Dienstag in Gegenwart des deutschen Kronprinzen als Vertreter des Kaisers, sowie im Beisein der Prinzen Friedrich Leopold und Etel Fritz und der beiden Söhne des Prinzen Albrecht, sämtlicher Minister, des Staatssekretärs v. Tschirischky und Bögendorff, vieler Gesandten, des Unterstaatssekretärs v. Mühlberg ein Trauerfeier für den verstorbenen Minister v. Budde statt. Die Kaiserin ließ sich durch Kabinettsrat Binnow, der Reichskanzler durch Geheimrat v. Löbel vertreten. Reichspräsident Graf Ballenstrem, Vertreter der einzelnen Parteien des Reichstages, die beiden Vizepräsidenten des Abgeordnetenhaus waren gleichfalls erschienen, ebenso Vertreter der städtischen Behörden. Nachdem der Sarg auf den Trauerwagen gehoben war, bewegte sich der Zug nach dem Anhalter Bahnhof, von wo aus die Leiche nach Bensberg übergeführt wurde.

Die deutsche Regierung hat zum 28. Juni Einladungen zu einer Konferenz betreffend die Tunsentelegraphie ergehen lassen. Eingeladen sind außer den an der Konferenz beteiligten neuwählten Staaten, nämlich Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich-Ungarn, Russland, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, noch Ägypten, Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Griechenland, Japan, Mexiko, Monaco, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, Siam, die Türkei und Uruguay. Als deutsche Vertreter sollen an der Konferenz teilnehmen Staatssekretär Kraatz, Unterstaatssekretär Sydow u. a.

Die Diätenkommission des Reichstags beschloß, den Reichstagabgeordneten freie Eisenbahnfahrt innerhalb ganz Deutschlands für die Legislaturperiode zu bewilligen.

Die Budgetkommission des Reichstages begann am 1. Mai die Beratung des Militärpensionsgesetzes für die Unteroffiziere. Die Regierung erklärte zu Beginn, daß niemand von verabschiedeten Militäranwärtern schlechter gestellt werden soll als seither. Die Abgeordneten Erbberger, Graf v. Oriola, Dr. Südekum und v. Dreyen sprachen sich dahin aus, daß Bruchleiden als Dienstbeschädigung aufzufassen sind, soweit es die Natur der Sache nach zuläßt. General v. Basset de Barres erklärt, daß alle Soldatenmishandlungen als Dienstbeschädigung angesehen werden. Gestrichen wird auf Antrag des Referenten, daß grobe Fahrlässigkeit nicht vom Genuss der Rente ausschließt. Es folgt die Frage der Erwerbsunfähigkeit: ein Antrag der Sozialdemokratie will die berufliche Erwerbsunfähigkeit obligatorisch berücksichtigt wissen; das Zentrum will nur facultative Berücksichtigung der beruflichen Erwerbsunfähigkeit. Erbberger (Brem.) wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, so sympathisch er auch klinge. Einmal bestehende allgemeine Wehrpflicht, ferner